

Biodiversitätsrichtlinie

Diese Biodiversitätsrichtlinie soll den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Rohstoffgewinnung durch unser Unternehmen sicherstellen. Ziel ist es, negative Umweltauswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und die Biodiversität durch geeignete Maßnahmen zu erhalten bzw. zu fördern.

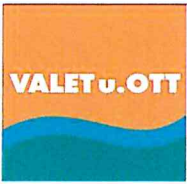
Diese Richtlinie bildet die Grundlage für ein verantwortungsvolles Management der Biodiversität im Rahmen der Rohstoffgewinnung und gilt für alle Unternehmensbereiche.

Bereits in der Planungsphase eines neuen Abbaugebiets ist eine umfassende Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Ökosystem durchzuführen, die folgende Aspekte umfasst:

- Biodiversitätsbewertung vor Abbaubeginn, hierbei nutzen wir regelmäßig die Ökopunkteverordnung Baden-Württemberg als Grundlage unserer Betrachtungen
- Risiken für bedrohte Arten und Lebensräume sind zu identifizieren und so weit als technisch möglich zu vermeiden
- Rekultivierungskonzept mit Biodiversitäts- bzw. Ausgleichsmaßnahmen

VALET u. OTT verpflichtet sich unvermeidbare Eingriffe in natürliche Lebensräume so weit als technisch möglich zu minimieren. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist bei allen unseren Abbauvorhaben ein wesentliches Ziel. Mit Abbauende sollen natürliche Lebensräume für verschiedenste Arten hergestellt und Abbaufächen so weit als möglich rekultiviert bzw. renaturiert werden.

Hierbei betrachten wir ebenfalls die Energieverbräuche für die Herstellung unserer Produkte und implementieren kontinuierlich Maßnahmen zur Energieeinsparung, um die Reduzierung negativer Umweltauswirkungen zu erzielen.



Folgende Maßnahmen führt die Organisation während der Abbauphase durch:

Habitatpflege:

Erhaltung bzw. Pflege von wichtigen Habitatstrukturen, wie Waldstreifen, Gewässer oder Hecken, die Lebensraum für bedrohte Arten bieten.

Staub- und Lärmreduktion:

Minimierung von Lärm und Staubemissionen durch technologische Maßnahmen, um den Stress für Tiere und Pflanzen zu reduzieren.

Schutz von Wasserressourcen:

Vermeidung der Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser sowie der Beeinträchtigung von Feuchtgebieten.

VALET u. OTT führt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen regelmäßig Monitorings zur Bewertung des Rekultivierungsstatus durch. Hierbei erfolgt die regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität gegenüber Behörden. Die Details dazu sind in den verschiedenen Abbaugenehmigungen geregelt.

Freiberg, den 07.11.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. List', written over a horizontal line.

Helge List

Geschäftsführender Gesellschafter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Moradian', written over a horizontal line.

Marco Moradian

Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Riad Jabri', written over a horizontal line.

Riad Jabri

Geschäftsführer